

Teilnahmebedingungen für den Markt „klein & fein – Schönes für den Herbst“ auf Burg Neuhaus

1. Veranstalter und Veranstaltungskonzept

Das Kulturwerk im M2K (Museen ▪ Kultur ▪ Kreativwerkstätten) der Stadt Wolfsburg richtet seit 2024 die Veranstaltung „klein & fein – Schönes für den Herbst“ aus.

In den Räumlichkeiten und im Außenbereich der historischen Wasserburg in Neuhaus bieten Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, Designerinnen und Designer, Künstlerinnen und Künstler, Hobbykünstlerinnen und Hobbykünstler sowie Kreative, die gewerblich, freiberuflich oder künstlerisch tätig sind, ihre Produkte an. Verkauft werden selbstgefertigte Gegenstände, keine ausschließlich industriell gefertigten Produkte, keine Fabrik- oder Handelsware. Ausnahmen sind vorher mit dem Veranstalter abzustimmen.

Ausstellerinnen und Aussteller mit selbstgefertigten Waren der folgenden Bereiche sind herzlich willkommen:

- Floristik, Herbstdekoration
- Geschenkartikel
- Glas, Keramik und Porzellan
- Näharbeiten - Stoff, Filz, Bekleidung, Taschen, Accessoires
- Lederwaren
- Strick-, Stick- und Häkelarbeiten
- Perlen, Holz-, Gold- und Silberschmuck
- Holzwaren und Holzspielzeug
- Buchbindearbeiten und Papeterie
- Skulpturen, Figuren & Puppen
- Erzeugnisse aus Honig, Marmeladen, Chutneys und Liköre
- Upcycling-Produkte, Restaurationen
- Metallverarbeitung und Dekorationsobjekte
- Regionale Produkte
- Sonstiges nach Absprache

2. Bewerbungsverfahren

Interessierte können ihre Bewerbung **bis zum 31.03. des Veranstaltungsjahres** einreichen

- über das Online-Formular oder
- per E-Mail an: sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de oder
- auf dem Postweg an: Kulturwerk im M2K, Goethestr. 48, 38440 Wolfsburg

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bildmaterial eigener Arbeiten
- Bildmaterial des Standaufbaus

Das per Post eingereichte Bildmaterial wird zurückgeschickt, wenn dies gewünscht ist **und** der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Auswahlkriterien

Die Auswahl und Vergabe der Standplätze aus den eingegangenen Bewerbungen werden vom Veranstalter nach Veranstaltungskonzept, Gestaltungswillen und Gegebenheiten der zur Verfügung stehenden Standflächen vorgenommen. Ziel der Veranstaltung ist ein attraktives, ausgewogenes und vielseitiges sowie künstlerisch anspruchsvolles Angebot zu schaffen. Neben traditioneller Handwerkskunst wird besonderer Wert auf neue Trends, Regionalität und Nachhaltigkeit gelegt. Es werden nur selbstgefertigte Gegenstände zugelassen; keine ausschließlich industriell gefertigten Produkte und keine Fabrik- oder Handelswaren.

Bewerbungen werden nicht berücksichtigt, wenn

- die Bewerbung unvollständig ist oder in der Bewerbung falsche Angaben gemacht werden.
- Bewerberinnen und Bewerber sich bei vergangenen Veranstaltungen als unzuverlässig erwiesen haben oder den Auflagen der Teilnahmebedingungen verstoßen haben.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich (per E-Mail) benachrichtigt.

Warteliste

Für den Fall, dass mehr Bewerbungen eingehen, als Standplätze zur Verfügung stehen, erstellt der Veranstalter eine Warteliste. Der Veranstalter entscheidet nach den Auswahlkriterien und dem Gesamtkonzept der Veranstaltung, welche Bewerberinnen und Bewerber nachrücken, sofern Standplätze nachbesetzt werden können.

3. Verbindliche Anmeldung

Eine Teilnahme ist verbindlich, wenn Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Teilnahmezusage mit Zahlungsaufforderung über die Standgebühr (per E-Mail) erhalten haben **und** nachdem die Standgebühr fristgerecht beim Veranstalter eingegangen ist. Erst dann erfolgt die Berücksichtigung im Ausstellungsplan.

4. Absage nach verbindlicher Anmeldung

Sofern Ausstellerinnen und Aussteller nach verbindlicher Anmeldung ihre Teilnahme absagen, behält sich der Veranstalter vor, die Standgebühr gemäß Nummer 6 dieser Teilnahmebedingungen wie folgt einzubehalten:

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 50 % (Prozent) der Standgebühr
- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 100 % der Standgebühr

5. Vergabe der Standplätze

Die Vergabe der Standflächen und Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Der Standplatz mit Angabe von Ort und Nummerierung wird den Ausstellerinnen und Ausstellern schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt. Bei der Bewerbung geäußerte Wünsche werden, sofern möglich, berücksichtigt. Ein Anrecht auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Aufgrund der Beschaffenheit des Veranstaltungsgeländes kann der Standplatz Unebenheiten aufweisen.

An jedem Standplatz ist gut sichtbar ein Namensschild mit vollständiger Adresse der Ausstellerinnen und Aussteller anzubringen. Wegen organisatorischen Gegebenheiten kann es dazu kommen, dass

gegebenenfalls bereits zugesagte Standplätze noch einmal getauscht werden müssen. Diese Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

6. Standgrößen und Standgebühr

Im Innenbereich und im Außenbereich der Burg Neuhaus stehen Flächen zum Aufbau eines Standplatzes wie folgt zur Verfügung (m = Meter):

- Innenbereich - 3 m Frontlänge x 2 m Tiefe = Regelstandfläche
- Außenbereich - 3 m Frontlänge x 3 m Tiefe = Regelstandfläche
- Außenbereich (überdacht) - 3 m Frontlänge x 1,5 m Tiefe = Regelstandfläche

Größere oder kleinere Standflächen können an einigen Stellen angeboten werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf dem Gelände kann die zur Verfügung gestellte Fläche variieren.

Entsprechend der Standfläche ist folgende Standgebühr zu entrichten (MwSt. = Mehrwertsteuer):

- 150,00 Euro (inklusive 19 % MwSt.) für Regelstandfläche
- 50,00 Euro (inklusive 19 % MwSt.) für zusätzlichen laufenden (lfd.) Meter

Werden kleinere oder größere als die Regelstandfläche benötigt, verringert oder erhöht sich die Standgebühr entsprechend der Preisangabe für zusätzliche lfd. Meter.

Strom wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Bedarf muss auf dem Bewerbungsformular angegeben werden. Die Bereitstellung wird mit einer Pauschale berechnet von:

- 25,00 Euro

7. Marktzeiten und Eintrittskosten

Für Besucherinnen und Besucher ist der Markt an beiden Tagen geöffnet von 11:00 bis 18:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 3,00 Euro, Wochenendticket für beide Markttage 4,00 Euro. Kinder unter 1,30 Meter erhalten freien Eintritt.

Die Ausstellerinnen und Aussteller tragen dafür Sorge, dass zu den Marktzeiten ihre Standplätze besetzt sind.

8. Auf- und Abbau

Aufbau:

Freitag (vor der Veranstaltung) 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag (erster Veranstaltungstag) 08:00 bis 10:00 Uhr

Fahrzeuge sind nur zur Entladung auf dem Veranstaltungsgelände gestattet und bis spätestens zum Ende der Aufbauzeit zu entfernen. Während der Marktzeiten darf kein Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände stehen oder über das Veranstaltungsgelände gefahren werden.

Abbau:

Sonntag (zweiter Veranstaltungstag) 18:00 bis 21:00 Uhr

Montag (nach der Veranstaltung) 09:00 bis 12:00 Uhr

Der Abbau darf erst nach Veranstaltungsende oder nach Freigabe durch den Veranstalter beginnen. Fahrzeuge sind nur zur Beladung auf dem Veranstaltungsgelände gestattet. Die Zufahrt wird durch den Veranstalter koordiniert. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Flucht- und Rettungswege sind auch während des Auf- und Abbaus stets freizuhalten.

9. Standflächen und Standplätze

Die Standfläche wird den Ausstellerinnen und Ausstellern unmöbliert zur Verfügung gestellt. Die Standfläche ist markiert und mit der Standplatznummer versehen.

Die Standfläche ist eigenständig und ansprechend zu gestalten. Stabile und sturmsichere Zelte, Pavillons oder Überdachungen für den Außenbereich sowie benötigte Tische, Stühle, Kabelverteilungen, Lampen und so weiter, sind mitzubringen. Es dürfen keine Kerzen oder anderes offenes Licht verwendet oder entzündet werden.

Die Veranstaltungsflächen, Wege und Grünanlagen der Burg Neuhaus sind zu schonen und in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie übernommen wurden.

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen müssen in vollem Umfang freigehalten werden, gut sichtbar und zugänglich sein.

10. Strom und Brandschutz

Ein Stromanschluss für eine einfache Ausleuchtung der Standplätze kann bei Bedarf mit dem Bewerbungsformular bestellt werden, für die eine Strompauschale gemäß Nummer 6 dieser Teilnahmebedingungen zu entrichten ist. Wird ein Strombedarf mit höheren Anforderungen benötigt, muss dies vorab mit dem Veranstalter geklärt werden. Dies führt gegebenenfalls zu einer Erhöhung der Strompauschale.

Mitgebrachte, strombetriebene Geräte, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen, Kabeltrommeln, Lampen, Strahler und so weiter, müssen VDE-geprüft sein und den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Ausstellenden sind dafür verantwortlich, dass innerhalb ihres Standplatzes alle Geräte fachgerecht installiert werden. Um den Stromkreis nicht zu überlasten, wird die Nutzung von LED-Lampen empfohlen.

11. Lebensmittel und Verkostung

Werden Lebensmittel zum Kauf und oder Verkostung angeboten, sind diese Ausstellerinnen und Aussteller eigenverantwortlich für die Umsetzung von Lebensmittelrecht, den aktuellen Hygienevorschriften, für die Vorgaben des Niedersächsischen Gaststättengesetzes (NGastG) und für die gewerberechtliche Genehmigung verantwortlich.

12. Bewachung

Die Innenräume der Burg Neuhaus werden über Nacht abgeschlossen. Eine gesonderte Bewachung der Standplätze in den Innenbereichen erfolgt nicht.

Die Nachtbewachung des Veranstaltungsgeländes erfolgt von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag durch einen vom Veranstalter beauftragten Sicherheitsdienst. Eine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen kann trotzdem nicht übernommen werden.

13. Abfallentsorgung

Anfallender Abfall ist eigenständig zu entsorgen. Verpackungsmaterialien, Transportverpackungen Holzpaletten und so weiter, dürfen auf dem Burggelände nicht entsorgt werden.

14. Parken

Parkplätze können vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge sind auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

15. Meldung an das Ordnungsamt

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg eine Liste der Ausstellerinnen und Aussteller mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Gewerbe zu übergeben. Diese Liste wird dem Ordnungsamt sechs Wochen vor der Veranstaltung eingereicht.

16. Werbung

Im Veranstaltungskalender der Stadt Wolfsburg, durch Artikel in den örtlichen Zeitungen sowie durch Verteilung von Flyern und Plakaten wird auf „klein & fein – Schönes für den Herbst“ auf Burg Neuhaus hingewiesen.

Mit der Bewerbung geben die Ausstellerinnen und Aussteller ihr Einverständnis, dass ihre Namen und ihr Angebot im Flyer sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen der Stadt Wolfsburg veröffentlicht werden. Die Benennungen werden im Bewerbungsformular abgefragt.

17. Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko der Ausstellerinnen und Aussteller. Die Ausstellenden sind für die betriebssichere und vorschriftsgemäße Beschaffenheit ihres Standplatzes samt Ausstattung und Aufbau selbst verantwortlich.

Die Ausstellerinnen und Aussteller haben für die Sicherheit ihres Standplatzes und ihrer Ausstellungsobjekte während der Auf- und Abbaueiten sowie der Marktzeiten selbst zu sorgen und haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschaden, die durch Vorbereitung und Nutzung des Standplatzes entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die den Ausstellerinnen und Ausstellern entstehen durch Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, andere Witterungseinflüsse sowie Diebstahl und Sachbeschädigung. Dieser Haftungsausschluss betrifft die Standplatzausstattung der Ausstellenden, deren Ausstellungsobjekte sowie deren persönliches Eigentum. Eine ausreichende Versicherung wird empfohlen.

18. Rücktrittsvorbehalt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmezusagen entschädigungslos zu widerrufen, wenn die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Erstreckt sich die Undurchführbarkeit lediglich auf Teilbereiche, entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen über einen Widerruf in Einzelfällen.

Werden behördlich erteilte Genehmigungen – aus welchen Gründen auch immer – geändert oder eingeschränkt oder wird eine beantragte Genehmigung nicht oder nur eingeschränkt erteilt, so ist der Veranstalter nach seiner Wahl berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder entsprechend der tatsächlich erteilten Genehmigung durchzuführen. Sagt der Veranstalter die Veranstaltung ab, so entstehen hierdurch den Ausstellerinnen und Ausstellern keiner Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter.

19. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Der Veranstalter ist zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände berechtigt. Die Ausstellenden erklären insoweit ihr Einverständnis gegenüber dem Veranstalter, die vorgenannten Aufnahmen anfertigen und zeitlich und räumlich unbeschränkt nutzen zu dürfen.

Die Aufnahmen dienen der Berichterstattung und Werbung in Print- und Online-Medien sowie der Dokumentation für interne Zwecke.

20. Ausschluss von der Veranstaltung

Ausstellerinnen und Aussteller können von dieser und künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn

- der zugewiesene Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen oder eigenmächtig ein anderer Standplatz belegt wird.
- der zugewiesene Standplatz ohne Absprache mit dem Veranstalter während des Marktes verlassen wird.
- grundlegend andere Waren angeboten werden, als in der Bewerbung angegeben.
- zugekaufte Handelsware angeboten wird.
- der eigene Stand untervermietet oder Waren fremder Ausstellerinnen und Aussteller angeboten werden.
- sich über die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes und die sicherheitsrelevanten Auflagen hinweggesetzt wird.

21. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Teilnahmebedingungen als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der Bedingungen nicht beeinträchtigt werden.

Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der Bedingungen durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Beteiligten am nächsten kommt.

22. Datenschutz

Die Ausstellenden geben ihr Einverständnis, dass ihre Daten von der Stadt Wolfsburg zu oben genannten Zwecken erhoben, verarbeitet, genutzt sowie an die zur Verarbeitung notwendigen Stellen weitergegeben oder übermittelt und dort ebenfalls zu den oben genannten folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden.

23. Schlussbestimmung

Mit dem Versenden der Bewerbung über das Online-Formular oder Unterschrift auf dem Formular-Ausdruck erkennen die Bewerberinnen und Bewerber die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Kontakt:

Stadt Wolfsburg
Kulturwerk im M2K
Goethestraße 48
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1581
E-Mail: sekretariat.kulturwerk@stadt.wolfsburg.de